

Die unterfertigende Bezirksrätin der ÖVP-Donaustadt

Gerda Müller

stellt gemäß § 23 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen für die Sitzung der Bezirksvertretung Donaustadt am 04.06.2020 folgende

Anfrage

2004 war im 22. Bezirk, am Kleehäufel, der Bau eines Wasserwerks, in dem das Trinkwasser aus den Brunnen der Lobau für die Einspeisung ins Wiener Wassernetz auch zuverlässig aufbereitet werden sollte, bereits beschlossen, geplant, das Grundstück hierfür gekauft, ein Architekturwettbewerb durchgeführt worden und die weitere Finanzierung im Budget gesichert.

2005 wurde die Baugenehmigung erteilt. Doch von einem Tag auf den anderen verschwand das Projekt in der Schublade.

Und das, obwohl noch 2004 den Verantwortlichen von Wiener Wasser (MA31) die Aufbereitung für die Einspeisung des Lobau-Grundwassers ins Wassernetz unbedingt erforderlich erschien.

Im umfangreichen ministeriellen Bescheid zur wasserrechtlichen Bewilligung des Wasserwerks Kleehäufel wird 2004 die Notwendigkeit der Aufbereitungsanlage unzweifelhaft festgestellt:

„Das Wasser des Brunnenfeldes Untere Lobau weist anthropogen verursachte Belastungen auf ...“

„... trotz Errichtung von Sperrbrunnen kann nicht ausgeschlossen werden, dass Belastungen, insbesondere von SKW [Schwere Kohlenwasserstoffe] im Wasser vorhanden sind.“

„...zur Nutzung des Brunnenfeldes ist deshalb unter Berücksichtigung des Gefährdungspotenzials eine Aufbereitung und Desinfektion erforderlich.“

„... erscheint eine Einleitung von Wässern aus Uferfiltraten in das Netz lediglich mit einer Desinfektion aus hygienischer Sicht obsolet.“

„Aus hygienischer Sicht kann daher der Bau der Aufbereitungsanlage Kleehäufel nur begrüßt und als Schritt in eine dem Stand der Technik entsprechende Wasserversorgung betrachtet werden.“

Die Desinfektion des Wassers aus der Lobau erfolgt derzeit, wie beim Quellwasser, mittels Chlorung. Sie wird demnach bereits seit mindestens 2004 aus hygienischer Sicht als "obsolet" bezeichnet. Belastungen durch SKW lassen sich dadurch nicht neutralisieren.

a) Angesichts des erwähnten Gefährdungspotenzials: Warum wurde 2005 plötzlich und überraschend auf die Errichtung dieser Wasseraufbereitungsanlage verzichtet?

b) Wie kommt es dazu, dass die Feststellungen der Sachverständigen im Bescheid des Ministeriums ignoriert werden und das Trinkwasser aus der Lobau mit dem Risiko einer Belastung durch SKW in Kombination mit hygienisch gesehen unzureichender Desinfektion nach wie vor ins Netz gespeist wird?

c) Was gedenkt die Stadt Wien zu tun, um zu verhindern, dass die Bevölkerung im Katastrophenfall über einen signifikanten Zeitraum notgedrungen mit großen Mengen von Grundwasser aus der Lobau versorgt werden muss - wenn „nicht ausgeschlossen werden kann“, dass dieses mit Belastungen wie schweren Kohlenwasserstoffen verunreinigt ist?

d) Sollten die Feststellungen der Sachverständigen im Bescheid des Bundesministeriums von der Stadt jedoch nicht akzeptiert worden sein: Wer hat entschieden, welche Dienststelle nimmt die Verantwortung auf sich, die Wiener Bevölkerung den beschriebenen Risiken auszusetzen?

e) Gibt es Pläne, die Wasseraufbereitungsanlage Kleehäufel im Lichte dieses Befundes, in Anbetracht der bereits investierten Millionenbeträge und angesichts dessen, dass dieses Projekt für die Stadt Wien einst große Bedeutung für die „Qualität der Daseinsvorsorge“ hatte, doch noch zu errichten?